

## Barrierefreies Planen und Bauen in Wien

Jour-Fixe vom 12. September 2018



Magistrat der Stadt Wien  
Magistratsabteilung 37  
Baupolizei - Fachgruppen  
Leitung  
Dresdner Straße 73-75, 2. Stock.  
A - 1200 Wien  
Telefon: (+43 1) 4000-37100  
Telefax: (+43 1) 4000-99-37100  
E-Mail: [fachgruppen@ma37.wien.gv.at](mailto:fachgruppen@ma37.wien.gv.at)  
[www.bauen.wien.at](http://www.bauen.wien.at)

| Aktenzahl          | Sachbearbeiter/in:                | Durchwahl     | Datum              |
|--------------------|-----------------------------------|---------------|--------------------|
| MA37-161381-2018-3 | DI Markouschek<br>Oberstadtbaurat | 01/4000-37101 | Wien, 12. Nov 2018 |

## AKTENVERMERK

über das am Mittwoch, 12. September 2018 geführte 31. Jour Fixe – Barrierefreies Planen und Bauen in Wien.

Folgende Themen/Tagesordnungspunkte wurden erörtert:

- Überarbeitung der OIB-RL 4 – Gespräch zum derzeitigen Stand und Stellungnahmen hierzu
- Hinweise zur BO-Novelle 2018 (Barrierefreie Fahrrad- und Kinderwagenabstellräume)
- Falldiskussion: Stiege im öffentlichen Raum mit künstlerischer Gestaltung
- Allfälliges

### **Überarbeitung der OIB-RL 4 – Gespräch zum derzeitigen Stand und Stellungnahmen hierzu**

Der derzeitige Stand der OIB-Überarbeitung wurde auszugsweise besprochen. Insbesondere wurden die neu aufgenommen Punkte betreffend Altenheime, Seniorenheime, Pflegeheime und Krankenhäuser kurz reflektiert. Vor allem wird bei diesen Objekten ein Abwägen von Schutzziele an Bedeutung gewinnen, um dadurch den bestmöglichen Schutz für den jeweiligen Nutzerkreis zu erreichen. Am Beispiel von manipulierbaren Absturzsicherungen bei Treppenläufen in Treppenhäusern (Pollersystem, Schwenkbügelsystem, etc.) wurden Schwachstellen bzw. mögliche Probleme für Nutzer und Nutzerinnen erörtert.

Im Zusammenhang mit der OIB-Richtlinien-Überarbeitung wurde auch der derzeitige Stand betreffend dem Überarbeitungsantrag der B1600 vom Österreichischen Institut für Bautechnik (OIB) besprochen. Fr. Koll. Grundner und Hr. Koll. Hruska berichten über das nunmehr existierende Rechtsgutachten des Verfassungsjuristen Dr. Mayer, welches seitens des Dachverbands Selbstbestimmt Leben Initiativen Österreich (SLIÖ) als Grundlage für die plädierte Zurückweisung des Überarbeitungsantrages dienen soll. Das Gutachten klärt die noch nach Meinung der SLIÖ offenen Rechtsfragen und begründet eine Zurückweisung. Über den Fortgang wird weiterhin berichtet.

## Hinweise zur BO-Novelle 2018 (Barrierefreie Fahrrad- und Kinderwagenabstellräume)

Der im letzten JF-Protokoll angekündigte Vorschlag, in die geplante BO-Novelle eine Textpassage in § 119 zu übernehmen, der lediglich für barrierefrei zu errichtende Gebäude die Verpflichtung zur Schaffung von barrierefrei erreichbaren Fahrrad- und Kinderwagenabstellräumen vorsieht, aufzunehmen, wurde angenommen und in den Entwurf zur Novelle eingearbeitet.

„(5) Bei Errichtung von Wohngebäuden, ausgenommen jener gemäß § 115 Abs. 1 Z 1 lit. a bis d, ist auf dem Bauplatz ein Raum zum Abstellen von Kinderwagen und Fahrrädern vorzusehen, wobei je 30m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche 1 Fahrrad anzunehmen ist und eine ordnungsgemäße Unterbringung der Fahrräder (z.B. durch Hänge- oder Ständersysteme) sicherzustellen ist. Räume zum Abstellen von Kinderwagen und Fahrrädern sowie Waschküchen, Abfallsammelräume, Saunaräume und andere Gemeinschaftsräume müssen vom Hauseingang barrierefrei und gefahrlos zugänglich und benützbar sein. Räume zum Abstellen von Kinderwagen müssen überdies vom Inneren des Gebäudes zugänglich sein. Die erforderlichen Fahrradabstellplätze können auch außerhalb eines Gebäudes geschaffen werden. Durch die Ausgestaltung der Fahrradabstellplätze ist die Zugänglichkeit, die Sicherheit, der Witterungsschutz und die Verfügbarkeit der abgestellten Fahrräder zu gewährleisten.“

Die Beschlussfassung der Bauordnungsnovelle ist für den 29.11.2018 im Landtag geplant. Der Zeitpunkt der Kundmachung ist derzeit nicht bekannt.

## Falldiskussion: Stiege im öffentlichen Raum mit künstlerischer Gestaltung

Magistratsintern wurde angefragt, wie die in den Abbildungen 1 und 2 dargestellte Treppe aus behördlicher Sicht zu beurteilen wäre. Gegenständliche Treppe befindet sich im öffentlichen Raum und ist für jede Person uneingeschränkt benutzbar.



Abb. 1

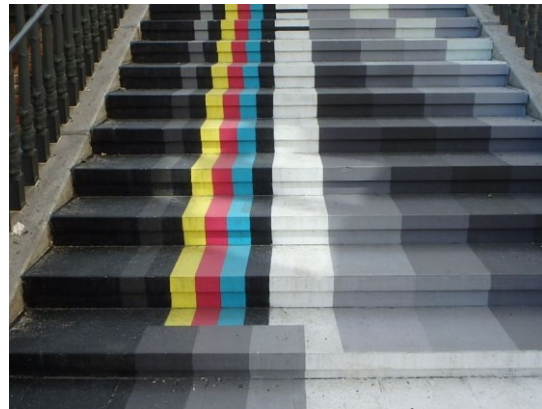


Abb. 2

Da es sich um eine Außenanlage im öffentlichen Raum handelt, ist die OIB-Richtlinie für eine Beurteilung nicht anzuwenden. Jedoch verweist die B1600 im Kapitel 3 (Außenanlagen) unter Punkt 3.3.2 (Treppen) auf den Punkt 5.3.1.5 (Markierungen) dieser Norm, sodass diese Anforderungen auch bei Außenanlagen Anwendung finden.

### 5.3.1.5 Markierung bei allgemein zugänglichen Bereichen in Baulichkeiten

*Zumindest die An- und die Austrittsstufe eines Treppenlaufes müssen in der ganzen Treppenbreite an der Vorderkante der Trittstufe mindestens 5 cm breit markiert werden. Diese Markierung hat dem Kontrast der Kontraststufe I ( $K \geq 50$  gemäß Tabelle 1) zu entsprechen. Bei Treppenanlagen, die aus maximal 5 Stufen bestehen, muss jede Tritt- und Setzstufe markiert werden.*

Es ist daher festzuhalten, dass gegenständliche Treppe in ihrer Ausführung (Bemalung) keinesfalls denen in der Norm angeführten Anforderungen entspricht und somit auch nicht den damit

verbundenen Intentionen der Barrierefreiheit. Für Personen mit Sehbehinderung ist die Wahrnehmung von Stufenkanten und Podesten aufgrund der verwendeten Formen und Farben nicht bzw. nur sehr schlecht möglich.

Da es sich aber hier offensichtlich um ein Kunstwerk im öffentlichen Raum handelt und Interessen am weiteren Bestehen vorhanden sind, könnte/sollte mit Bedacht auf die Nutzungssicherheit in geeigneter Form darauf hingewiesen werden, dass ein Kunstwerk betreten wird.

Das Diskussionsergebnis wird der anfragenden Magistratsabteilung zur Kenntnis gebracht.

### **Allfälliges**

Hr. Koll. Hruska berichtet über den 2. Zivilgesellschaftsbericht, der die Fortschritte und Mängel bei der Umsetzung der UN-BRK „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ aus Sicht der Zivilgesellschaft abbildet und im Juli 2018 verfasste wurde.

<https://www.behindertenrat.at/wp-content/uploads/2018/07/2018-07-17-ZGB-Deutsch.pdf>

Der UN-BRK-Ausschuss in Genf prüft in regelmäßigen Abständen, wie Österreich die Bestimmungen der UN-BRK umsetzt. Dazu müssen dem Ausschuss Berichte des österreichischen Staates und der österreichischen Zivilgesellschaft geschickt werden. Der österreichische Staatenbericht bildet die Sicht des Staates hierzu ab

### **Nächster Termin:**

Mittwoch, 5. Dezember 2018, 9.00 bis 12.00 Uhr  
Magistratsabteilung 37  
1200 Wien, Dresdner Straße 73-75, EG, Zimmer E 18

Für den Abteilungsleiter:  
DI Markouschek  
Oberstadtbaurat  
(elektronisch gefertigt)



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels  
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:  
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>

Ergeht an:

Dipl.-Ing. Barbara Urban, [urban@urban-architektur.at](mailto:urban@urban-architektur.at)  
Dipl.-Ing. Dr. Reinhold Eder, [reinhold.eder@wien.gv.at](mailto:reinhold.eder@wien.gv.at)  
Ing. Maria-Rosina Grundner, [maria.grundner@mobilitaetsagentur.at](mailto:maria.grundner@mobilitaetsagentur.at)  
Dipl.-Ing. Peter Habla, [peter.habla@wien.gv.at](mailto:peter.habla@wien.gv.at)  
Dipl.-Ing. Thomas Hoppe, [thomas.hoppe@hoppe.at](mailto:thomas.hoppe@hoppe.at)  
Dipl.-Ing. Andreas Klos, [a.klos@mischek.at](mailto:a.klos@mischek.at)  
Dipl.-Ing. Robert Labi, [robert.labi@wien.gv.at](mailto:robert.labi@wien.gv.at)  
Sophie Ronaghi-Bolldorf, architecte d.p.l.g., [architekten@bolldorf.at](mailto:architekten@bolldorf.at)  
Arch. DI Katja Lederer, [k.lederer@ss-plus.at](mailto:k.lederer@ss-plus.at)  
Dipl.-Ing.in Ute Reinprecht, [u.reinprecht@b-i-p.com](mailto:u.reinprecht@b-i-p.com)  
Mag. Klaus Wolfinger, [office@klaus-wolfinger.at](mailto:office@klaus-wolfinger.at)  
Ing. Bernhard Hruska, [office@barrierefrei.co](mailto:office@barrierefrei.co)  
Dipl.-Ing. Ernst Schlossnickel, [ernst.schlossnickel@wien.gv.at](mailto:ernst.schlossnickel@wien.gv.at)  
Mag. Gerald Fuchs, [gerald.fuchs@wien.gv.at](mailto:gerald.fuchs@wien.gv.at)  
Ing. Melanie Cenefels, [melanie.cenefels@wien.gv.at](mailto:melanie.cenefels@wien.gv.at)  
Ing. Sabine Dremsa, [sabine.dremsa@wien.gv.at](mailto:sabine.dremsa@wien.gv.at)  
Markus Daniel, [markus.daniel@wien.gv.at](mailto:markus.daniel@wien.gv.at)

Zur gefälligen Kenntnisnahme:

Magistratsabteilung 25  
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien,  
Niederösterreich und Burgenland [kammer@arching.at](mailto:kammer@arching.at)